

Aktenzeichen:
8 O 23/19



Landgericht Koblenz

Beschluss

In dem Rechtsstreit

1. Inge Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel, Kraye, Ro-
sengasse 12, 56727 Mayen

2. Karl Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel, Kraye, Ro-
sengasse 12, 56727 Mayen

gegen

Horst Berndt, Otto-Hahn-Straße 6, 53501 Gelsdorf

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Busse & Miessen, Friedensplatz 1,
53111 Bonn

wegen Schadensersatz

hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts Koblenz durch den Richter Freiermuth als Einzelrichter
am 15.12.2020 beschlossen:

- I. Der Sachverständige Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg wird von seinem Gutachterauftrag entbun-
den.
- II. Die Bestimmung eines neuen Sachverständigen erfolgt von Amts wegen.

Gründe:

Der gerichtlich bestellte Sachverständige Dipl.-Ing. Nürnberg hält sich in der Begutachtung für befangen und war deshalb von seinem Auftrag zu entbinden.

Freiermuth
Richter